

**PLEDOC**  
Ein Unternehmen von **e-on**

Leitungsauskunft  
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Stadt Wermelskirchen  
Telegrafienstraße 29-33  
42929 Wermelskirchen

zuständig Dirk Steffen  
Durchwahl 0201 3659 347

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	an	unser Zeichen	Datum
Az.: 61/622-23 / Satzg.	24.09.2009	PLEdoc GmbH	<b>PB_194340</b>	<b>01.10.2009</b>
Eipringhausen-Süd/Nord				

**Erste und Zweite Ergänzungssatzung über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Eipringhausen (südlicher Bereich)" und (nördlicher Bereich) gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass die oben genannten Maßnahmen die Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber nicht berühren.

- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- E.ON Gastransport GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- MEGAL GmbH, Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft, Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder sollte der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen wesentlich überschreiten, so bitten wir, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich diese Auskunft nur auf die Versorgungsanlagen der zuvor aufgelisteten Versorgungsunternehmen bezieht. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind - falls noch nicht geschehen - bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften/Regionalcentern gesondert einzuholen.

Mit Ihrer Nachricht übermittelte Projektunterlagen erhalten Sie ggf. anbei zurück.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

  
Frank Schönfeld

  
Dirk Steffen

Geschäftsführerin: Anne-Kathrin Wirtz

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401  
Deutsche Bank AG Hannover (BLZ 250 700 70) Konto-Nr. 56 109 200

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Zertifikatsnummer  
SO-9001 AU 6020

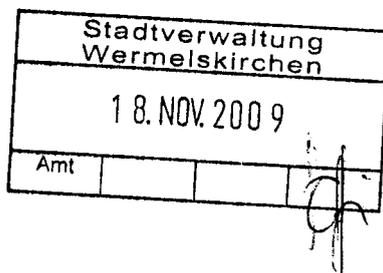




Regionalforstamt Bergisches Land  
Bahnstraße 27, 51688 Wipperfürth

Stadt Wermelskirchen  
Der Bürgermeister  
-Planungsamt-  
Telegrafenstr. 29-33

42929 Wermelskirchen



17.11.2009  
Seite 1 von 1

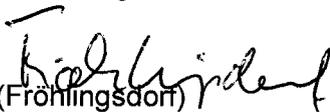
Aktenzeichen  
310-11-52-EIP  
Herr Flocke  
FG 3  
Telefon 02267-8857-38  
Mobil 0171-587-1361  
Telefax 02267-8857-85  
bergisches-land@wald-und-  
holz.nrw.de

**Zweite Ergänzungssatzung über die Einbeziehung einer  
Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil  
„Eipringhausen (nördlicher und südlicher Bereich)“ – öffentliche  
Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gegen das o. a. Vorhaben bestehen aus forstlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Fröhling)

Bankverbindung  
WestLB  
Konto :4 011 912  
BLZ :300 500 00  
IBAN: DE10 3005 0000 0004  
0119 12  
BIC/SWIFT: WELA DE DD

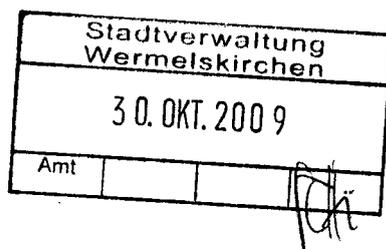
Ust.-Id.-Nr. DE 814373933  
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Bergisches  
Land  
Bahnstraße 27  
51688 Wipperfürth  
Telefon 02267 8857-0  
Telefax 02267 8857-85  
bergisches-land@wald-und-  
holz.nrw.de  
www.wald-und-holz.nrw.de

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Wermelskirchen

42926 Wermelskirchen



Datum und Zeichen bitte stets angeben

26.10.2009

333.45-153.1b/09-008

Frau Sahl

Tel 0228 9834-190

Fax 0221 8284-1502

i.sahl@lvr.de

Zweite Ergänzungssatzung über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Eipringhausen (nördlicher Bereich)“  
gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB  
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 24.09.2009 – Az.: 61/622-23/Satzg.Eipringhausen-Nord;

Sehr geehrte Frau Menger-Schindler,

für die Übersendung Ihres o.a. Schreibens sowie die Aufnahme des Hinweises auf die Belange der Bodendenkmalpflege danke ich Ihnen.

Konkrete Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern liegen für das Plangebiet derzeit nicht vor. Anregungen und Bedenken ergeben sich deshalb aus bodendenkmalpflegerischer Sicht nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(I. Sahl)

BEW · Bergische Energie- und Wasser-GmbH · Postfach 11 40 · 51675 Wipperfürth

Stadtverwaltung  
- Planungsamt -  
Frau Marlis Menger-Schindler  
42926 Wermelskirchen

Stadtverwaltung Wermelskirchen			
12. OKT. 2009			
Ami			

51688 Wipperfürth, Sonnenweg 30

Zweigniederlassung:  
42499 Hückeswagen, Etapler Platz 44

Zweigniederlassung:  
42929 Wermelskirchen, Berliner Straße 131

Telefon-Sammel-Nr. 022 67 / 686-0  
Telefax 02267 / 686-599

Internet: <http://www.bergische-energie.de>  
E-Mail: [info@bergische-energie.de](mailto:info@bergische-energie.de)

Ihr Schreiben	Unsere Zeichen	Ansprechpartner	Telefon	Telefax	E-Mail	Datum
61/622- 23/Satzung Eipringhausen- Nord 24.09.2009	Technische Dienstleistungen	Detlef Karthaus	02267 / 686-720	02267 / 686-599	detlef.karthaus @bergische-energie.de	05.10.2009

**Zweite Ergänzungssatzung über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Eipringhausen (nördlicher Bereich)“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Frau Menger-Schindler,

gegen o. g. Ergänzungssatzung (Eipringhausen-Nord) bestehen seitens der BEW keine Bedenken.

Als Anlage erhalten Sie unsere Planauszüge für den o. g. Bereich mit der Bitte, diesen Leitungsbestand bei Ihrer Planung zu berücksichtigen und bei Flurstücksänderungen /Grundbesitzänderungen zu sichern.

Wir bedanken uns für die Mitteilung und möchten auch weiterhin über Änderungen etc. informiert werden.

Freundliche Grüße

Anlage/n

**BEW**  
Bergische Energie- und Wasser-GmbH

i. V.  Andreas-Peter Lamsfuß

i. A.  Detlef Karthaus

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Wermelskirchen  
 Der Bürgermeister  
 Planungsamt  
 Frau Menger-Schindler  
 Telegrafienstraße 29-33  
 42929 Wermelskirchen

Stadtverwaltung Wermelskirchen		Bearbeiter/in:
30. OKT. 2009		Telefon:
Amt		Telefax:
		E-Mail:
		Unser Zeichen:
		Datum:

Dienststelle: Abt.67 Planung und Landschafts-  
 schutz, Block B, 3.Etage  
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
 Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr  
 oder nach Terminvereinbarung  
 Fr. Filz  
 02202 / 13 2377  
 02202 / 13 2675  
 Bauleitplanung@rbk-online.de

29.10.2009

**Ergänzungssatzung "Eipringhausen, nördl.Bereich"**  
 hier: Offenlage 28.09.2009-30.10.2009

Sehr geehrte(r) Frau Menger-Schindler,  
 anbei übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zu obiger Maßnahme.

**Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde:**

Eingriffsbeschreibung:

Die Planung führt zu vollständigen Funktionsverlusten auf den von Überbauung beziehungsweise Befestigung betroffenen Flächen. Bedingt durch den Höhenunterschied zwischen Straßen- und Grünlandniveau sind für die Erschließung erhebliche Abgrabungen erforderlich. An der Nordwestecke stockt mit der Eiche ein ortsbildprägender Baum. Dieser kann zum einen durch die Bautätigkeit insbesondere das Ausheben der Baugrund und die Abgrabungen zur Herstellung der Erschließung beeinträchtigt werden. Zweitens birgt das nahe Heranrücken von Wohngebäude an vorhandene Bäume ein Konfliktpotential durch Beschattung, Laubfall, Eichelfall Verkehrssicherheit etc. Hinsichtlich des ortsbildprägenden Baumes sind daher besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.

Betroffene Belange, Eingriffsbewertung und Bedenken:

Im Jahre 1995 wurden seitens der unteren und der höheren Landschaftsbehörde sowie den Naturschutzverbänden Bedenken gegen eine größer angelegte Erweiterungssatzung geltend gemacht. Die damals vorgebrachten Bedenken werden im Grundsatz aufrechterhalten. Nunmehr beschränkt sich die Erweiterung auf ein Grundstück. Gegenüber ist eine Bebauung vorhanden.

Daher kann der Änderung aus Sicht der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zugestimmt werden, wenn die Planung so gestaltet ist, dass die ortsbildprägende Eiche unbeeinträchtigt und konfliktfrei mit der Wohnnutzung erhalten werden kann.

Die Südwest- und Südostgrenze des Erweiterungsbereiches sollte den endgültigen Ortsrand des nördlichen Bereiches von Eipringhausen bilden.

Es werden folgende Hinweise und Anregungen in das Verfahren eingebracht:

Hinweise und Anregungen:

- Zugunsten der ortsbildprägenden Eiche wird angeregt, die überbaubare Grundfläche zu verkleinern (zum Beispiel auf 10 m (Breite) x 12 m (Tiefe)) um den Abstand zwischen Wohn-

haus/Baugrube und Baum zu vergrößern und das Konfliktpotential zwischen Wohnnutzung und Baumerhaltung/-schutz zu verringern.

- Weiterhin wird angeregt, Abgrabungen zur Erschließung des Grundstückes nur im Bereich der Nordecke des Grundstückes auf einer Breite von maximal 10 Metern ab der Nordecke zuzulassen und den Wurzelbereich (≈ Kronentraufbereich) der Eiche von Maßnahmen jeglicher Art freizuhalten.
- Es wird angeregt, die Erhaltung der Eiche nicht nur nachrichtlich darzustellen, sondern gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 25 b) festzusetzen.

**Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:**

Zu der v.g. Maßnahme der Stadt Wermelskirchen werden in wasserwirtschaftlicher, bodenschutzrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Hinsicht und zu den Belangen der Umweltvorsorge keine Bedenken vorgetragen.

**Die Stellungnahme aus Sicht des Kreisstraßenbau- und Unterhaltung, ÖPNV und Verkehr - nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:**

Aus Sicht der Abt. 60 bestehen - nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde, Direktion Verkehr - keine Bedenken.

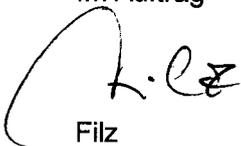
**Die Stellungnahme aus Sicht des Artenschutzes:**

Gegen das o.g. Verfahren bestehen aus Sicht des Artenschutzes grundsätzlich keine Bedenken.

Soweit im Rahmen der Einzelgenehmigungen Gehölze entfernt werden müssen, ist ggf. eine erneute Berücksichtigung des Artenschutzes erforderlich. Eine erneute Beteiligung ist zumindest dann erforderlich, wenn durch die Rodung planungsrelevante Arten und/oder heimische Vögel direkt oder die Lebensstätten streng geschützter Arten betroffen sein können. Die baugenehmigungsbedingte Entfernung von Bäumen und Gebüsch sollte daher grundsätzlich in der Zeit vom 1. März bis 30. September nach Möglichkeit nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Filz